

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Hille

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister
Am Rathaus 4
32479 Hille

21.09.2022

Antrag zur Aufhebung des Sondergebietes Windpark durch Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hille

Sehr geehrter Herr Schweiß,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die schnellstmögliche Aufhebung des Sondergebietes Windpark (SO 3) durch Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hille. Die landesplanerische Anfrage an die Bezirksplanungsbehörde gem. § 34 Landesplanungsgesetz soll dazu verwaltungsseitig durchgeführt werden.

Begründung:

Bis zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss am 14.06.2022 hatte sich die Mehrheit der Ratsmitglieder noch gegen die Aufhebung des „Sondergebietes Windpark“ entschieden. Inzwischen sollten aber alle Fraktionen diese Thematik erneut aufgegriffen und diskutiert haben.

Auf sämtlichen Standorten außerhalb des „Sondergebietes Windpark“ sind Windenergieanlagen im Gemeindegebiet aktuell **nicht** zulässig. Die gesetzliche Privilegierung von Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entfällt dadurch. Da die Bundesregierung 2% der Fläche zur Nutzung von Windenergieanlagen vorgesehen hat, entspricht das jetzige Sondergebiet nicht den gesetzlichen Vorgaben (SO 3 entspricht ca. 0,09% des Gemeindegebietes) und würde einer gerichtlichen Überprüfung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht Stand halten. Es ist nicht auszuschließen, dass Investoren diesen Umstand nutzen und zur Realisierung von eigenen Vorhaben den Klageweg gegen die Gemeinde Hille bestreiten.

Auch Bundes- und Landesregierung werden Maßnahmen ergreifen, um weitere Windkraftanlagen auf unserem Gemeindegebiet möglich zu machen. Dennoch sollten wir als Gemeinderat nicht darauf warten und schon jetzt aktiv den Außenbereich grundsätzlich für die Privilegierung von Windenergieanlagen öffnen. Nach jetzigem Stand wird 2024 der Mindestabstand wegfallen, falls das 2%-Ziel nicht erreicht wird. Darüber hinaus gilt dann, dass die Ausweisung für Windenergiegebiete nur dann Bestand hat, wenn das 2%-Ziel erreicht wurde. Andernfalls sollen Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig sein. Also kann nur, wer genügend Flächen für Windkraft zur Verfügung stellt, auch entscheiden, wo die Windkraftanlagen entstehen!

Wir Politiker sind in der Pflicht, hier aktiv zu werden und zu agieren, damit wir nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Insbesondere für die Errichtung von sogenannten Bürgerwindparks müssen wir uns stark machen. Diesen Betreibermodellen sollte ein Vorrang eingeräumt werden.

Mit grünen Grüßen



Marie-Luise (Marlies) Schulder (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Hille)